

Fernsteuerung

Mit der Fernsteuerung können Sie über Maus- und Tastaturbefehle den Computer des Sitzungspartners steuern, der seinen Bildschirm zeigt. Fernsteuerbar sind nur die Applikationen und Bildelemente, die der Sitzungspartner zur Übertragung freigegeben hat.



Wichtig: Mit der Sicherheitstaste F11 kann der Ferngesteuerte das Fernsteuerungsrecht jederzeit entziehen.

1

Das Fernsteuerungsrecht kann nur der Sitzungspartner vergeben, der seinen Bildschirm zeigt.

Sie haben keine Möglichkeit, sich als Betrachter das Fernsteuerungsrecht selbst zu erteilen.

2

Als Bildschirmzeigender das Fernsteuerungsrecht aktivieren:



Klicken Sie im Mini-Panel, bzw. im oberen Bereich des Control Panels auf *on*.

3

Als Berater das Fernsteuerungsrecht beim Bildschirmzeigenden anfragen:



Klicken Sie im oberen Bereich des Control Panels auf *on*.

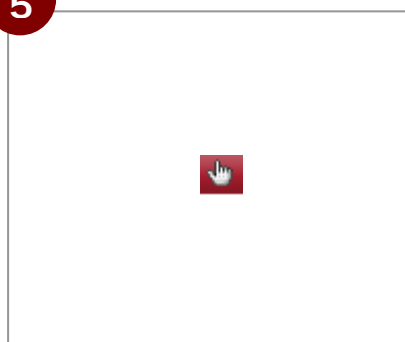
4



Beim Sitzungspartner erscheint ein Abfragedialog, in dem er zunächst der Übergabe der Fernsteuerung zustimmen muss.

Bestätigt er die Abfrage, erhalten Sie die Fernsteuerung.

5



Sie erkennen außerdem am Händchen-Symbol in der Titelleiste des Netviewer-Fensters, dass Sie über das Fernsteuerungsrecht verfügen.